

Volleyball-Spielordnung der Ruppiner Kreisklassen

1 Durchführung

- 1.1 Die Punktspiele der Kreisklasse werden über 2 Gewinnsätze oder 3 Gewinnsätze gespielt.
- 1.2 Spielreihenfolge bei Dreierturnieren: 1:2, 1:3, 2:3 (1 ist die Heimmannschaft).
- 1.3 Bei allen Spielen muss ein vollständiges Volleyballnetz mit Antennen benutzt werden.
- 1.4 Spielbeginn: laut Ansetzung
- 1.5 Die Mannschaften treten mit einheitlichen Spielkleidung (Trikots mit Nummern) an.
- 1.6 Ist eine Mannschaft 20 Minuten nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss der Schiedsrichter auf Spielverlust für die nicht angetretene Mannschaft erkennen.
- 1.7 Tritt bei Dreierturnieren die dritte Mannschaft nicht an, beträgt die Wartezeit 40 min ab Spielbeginn des 1. Spiels. Ansonsten ist wie bei Punkt 1.6. zu verfahren.
- 1.8 Kann eine gastgebende Mannschaft die angesetzten Spiele nicht durchführen, weil keine Halle zur Verfügung steht, so hat sie dies dem Staffelleiter unter Angabe der Gründe rechtzeitig mitzuteilen.

2 Ergebnisbetrachtung nach Punkt- und Pokalspielen

2.1 Spiele über 2 Gewinnsätze

Für jedes Spiel

erhält der Sieger	bei 2:0	2 Punkte
	bei 2:1	2 Punkte
erhält der Verlierer	bei 1:2	0 Punkte
	bei 0:2	0 Punkte

2.2 Spiele über 3 Gewinnsätze

Für jedes Spiel

erhält der Sieger	bei 3:0 oder 3:1	3 Punkte
	bei 3:2	2 Punkte
erhält der Verlierer	bei 2:3	1 Punkt
	bei 1:3 oder 0:3	0 Punkte

- 2.3 Über die Rangfolge mehrerer Mannschaften entscheidet in absteigender Priorität
- die Anzahl der Punkte
 - die Anzahl gewonnener Spiele
 - der Satzquotient, indem die Anzahl gewonnener Sätze durch die Anzahl der verlorenen Sätze dividiert wird
 - der Ballpunktequotient, indem die Anzahl der gewonnenen Ballpunkte durch die Anzahl der verlorenen Ballpunkte dividiert wird
 - der direkte Vergleich zwischen beiden Mannschaften, wobei die Kriterien nach a. bis c. zur Berechnung der Rangfolge herangezogen werden
- 2.4 Ergibt sich nach Anwendung der Berechnung nach Punkt 2.3. weiterhin Gleichstand, so ist zwischen diesen Mannschaften ein Entscheidungsspiel über die Platzierung auszutragen, wenn es sich um die Plätze 1 bis 3 handelt. Ab Platz 4 erhalten die Mannschaften die gleiche Platzierung.

3 Spielverlegung

- 3.1 Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.
Ein solcher Antrag bedarf einer Begründung, eines neuen Terminvorschlages und der Zustimmung der anderen beteiligten Mannschaften.
Stimmt nur eine der beiden Mannschaften der Spielverlegung zu, so findet der Spieltag wie geplant statt. Es bleibt dabei der zustimmungswilligen Mannschaft vorbehalten, sich mit der verlegungswilligen Mannschaft für ihr Spiel auf einen Ausweichtermin zu einigen (Staffelleiter einbeziehen).
In diesem Falle stellt dann jeweils der Gastgeber das Schiedsgericht.
- 3.2 Es dürfen nur maximal 2 Spieltage pro Saison der jeweiligen Staffel je Mannschaft verlegt werden.
- 3.3 Verlegte Spiele dürfen nicht noch einmal durch die gleiche Mannschaft verlegt werden.
- 3.4 Alle Spielverlegungen dürfen nur innerhalb der entsprechenden Saison und damit vor dem festgesetzten letzten Spieltag der jeweiligen Staffel erfolgen.
- 3.5 Spielabsagen- bzw. Verlegungen sind eine Woche vor dem angesetzten Termin beim Staffelleiter anzumelden. Im Falle der nicht fristgemäßen Meldung und des Nichtantritts, müssen 10 € an den KFA bezahlt werden.
- 3.6 Tritt eine Mannschaft in einer Saison zu mehr als 2 Punktspieltagen nicht an, so verliert sie die Spielberechtigung. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen.

4 Spielberechtigung

4.1 Zum Spielbetrieb sind Mannschaften von Vereinen und Gemeinschaften zugelassen, die zum Termin gemeldet und die Gebühr bezahlt haben.

4.2 Gespielt wird in den Kategorien: Herren, Damen und Mixed

Bei den Kategorien Herren/Damen müssen alle Spieler Mitglied des gleichen Vereins sein oder eine Spielgemeinschaft gebildet haben. Mixed- Mannschaften können aus Spielern mehrerer Vereine bestehen. Jugendliche müssen das Einverständnis der Eltern vorlegen (formlos).

Beim Mixed darf im (4-2) gespielt werden, d.h. es müssen immer mindestens 2 Frauen je Mannschaft auf dem Feld spielen.

Dabei dürfen Männer höchstens in der Kreisklasse, Frauen höchstens in der Landesliga spielberechtigt sein. Dabei gilt bei den Herren bereits ein gültiger Spielerpass für die Landesklasse bzw. höhere Liga als Ausschlusskriterium für die Spielberechtigung in der Kreisklasse.

In der Kreisklasse Mixed dürfen Damen an maximal 2 Spieltagen pro Saison (≤ 4 Spiele) in 2 verschiedenen Teams eingesetzt werden, wenn diese zum gleichen Verein gehören. (Beispiel 1 und 2. Mannschaft eines Vereins)

In der Kreisklasse der Herren darf pro Mannschaft höchstens ein Jugendspieler gemeldet und eingesetzt werden, der im gleichen Verein in der Landesklasse spielberechtigt ist, wenn dieser Spieler zu Saisonbeginn am 15.09. das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

In der Kreisklasse der Herren ist im Ausnahmefall (alle weiteren gemeldeten männlichen Spieler nicht einsatzfähig) der Einsatz einer Frau zulässig, wenn die gegnerischen Teams des Spieltages damit einverstanden sind.

4.3 Für jede Mannschaft sind mindestens 6 Spieler bis spätestens 1 Woche vor dem ersten Spieltag dem zuständigen Staffelleiter auf einer Mannschaftsliste (Formular) zu melden.

4.4 Am ersten Punktspieltag einer Mannschaft im Spieljahr (ein Dreierturnier ist gleich ein Punktspieltag) dürfen nur die nach Punkt 4.3 gemeldeten Spieler eingesetzt werden. Im Verlauf der weiteren Saison ist die Spielberechtigung für einen Spieler mindestens 2 Tage vor dem entsprechenden Spieltag beim Staffelleiter einzuholen.

4.5 Spieler, die nicht gemeldet wurden, sind nicht spielberechtigt. Bei Einsatz eines nicht gemeldeten Spielers wird das Spiel als verloren gewertet.

5 Vereinswechsel

- 5.1 Ein Spieler im Spielbetrieb der Ruppiner Kreisklassen, der während der Saison seinen Verein wechseln will, hat nach der Freigabe durch den bisherigen Verein und der Anmeldung beim neuen Verein 3 Monate Sperrfrist, bevor er für den neuen Verein spielberechtigt ist.
- 5.2 Ein Spieler, der von einem höherklassigen Team (Landesklasse aufwärts) in die Ruppiner Kreisklasse wechselt, hat nach der Freigabe durch den bisherigen Verein und der Anmeldung beim neuen Verein, 3 Monate Sperrfrist, bevor er für den neuen Verein spielberechtigt ist.

6 Schiedsrichtereinsatz

- 6.1 Die spielfreie Mannschaft stellt das vollständige Schiedsgericht (1. und 2. Schiedsrichter, Anschreiber, Linienrichter).
- 6.2 Tritt eine Mannschaft im Dreierspielsystem zu einem Punkt- oder Pokalspiel nicht an, oder reist sie nicht rechtzeitig an, so einigen sich die beiden verbleibenden Mannschaften auf die Spielleitung.
- 6.3 Bei einem Zweierspieltag stellt die gastgebende Mannschaft den ersten Schiedsrichter und das Punktgericht, der Gast den zweiten Schiedsrichter.

7 Spielprotokoll

- 7.1 Im Spielprotokoll sind auch die Aufstellungsverzeichnisse ordnungsgemäß in allen Spielklassen auszufüllen.
- 7.2 Die Protokolle sind unverzüglich an den Staffelleiter abzuschicken.
Eine digitale Übermittlung (als Foto, Scan etc.) via E-Mail, Messenger o.Ä. ist zulässig.
Die Meldung des Spielergebnisses hat spätestens am nächsten Tag zu erfolgen.

8 Verstöße, Proteste und Entscheidungen im Spielverkehr

- 8.1 Verstöße gegen die Spielordnung werden vom Staffelleiter bzw. vom Ruppiner Fachausschuss für Volleyball geahndet
- 8.2 Gegen Entscheidungen im Spielverkehr, Ansetzungen oder Wertungen von Pflichtspielen sowie gegen Strafen kann Protest eingelegt werden.
- 8.3 Proteste dürfen nur von den beteiligten bzw. von einem durch die Entscheidung direkt betroffenen Verein innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der dem Protest zu Grunde liegenden Tatsache schriftlich und unter Hinzufügung der Beweismittel bei jener Instanz eingereicht werden, die sie getroffen hat.

- 8.4 Bei Verstößen gegen das Hygienekonzept des gastgebenden Vereins, behält der KFA es sich vor, das Spiel für den betroffenen Gast als verloren zu werten. Bei besonderer Schwere oder Wiederholung droht die Disqualifikation vom Spielbetrieb.

9. Bankverbindung KFA

Kontonummer: 17 30 02 74 38

BLZ: 1605 0202 Spk OPR

IBAN: DE23 1605 0202 1730 0274 38

BIC: WELADED1OPR

1. Volleyball-Kreisklasse

OPR

Saison

Mannschaftsliste:

	Name	Vorname	Geb.datum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			

Mannschaftsleiter:

Adresse:

Tel. priv.:

dienstl.:

Email:

Spielort:

Spieltag / Uhrzeit:

Die gastgebende Mannschaft hat das Hausrecht und ist verantwortlich dafür, dass das Hygienekonzept umgesetzt wird.

Namen bitte alphabetisch ordnen